

GG

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 47.718/2
VOM 8. FEBRUAR 2010

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 13. Januar 2010 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Festlegung der Muster der Beurteilungs- und Bewertungsberichte für verschiedene Personalkategorien im Unterrichtswesen" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Entwurf die folgenden Bemerkungen zu formulieren.

Untersuchung des Entwurfs

Präambel

1. In dem fünften Absatz der Präambel sind die Worte "und 28 Absatz 5," durch die Worte "und 28, Absatz 4," zu ersetzen.

2. In dem sechsten Absatz der Präambel und in Artikel 2 des Entwurfs sind die Worte "Erlass(es) der Regierung vom 7. Februar 2007" durch die Worte "Erlass(es) der Regierung vom 7. Februar 2008" zu ersetzen.

3. In dem elften Absatz der Präambel schreibe man "Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1,".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Y. KREINS,	Kammervorsitzender,
	P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
den Damen	M. BAGUET,	
	B. VIGNERON,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER

DER VORSITZENDE

B. VIGNERON

Y. KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,